

Bauamt
04.06.2024
Az.: 208.04



Anlage 2024/584

		Datum	Sichtvermerk
über	Bauamtsleiter Hr. Maier		
und	Kämmerer Hr. Erath		
und	Bürgermeister Hr. Maier		

Zur Behandlung in folgenden Gremien:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	
Kommunaler Dialog	17.06.2024	Vorberatung	nicht öffentlich
Ortschaftsrat Benzingen	25.06.2024	Entscheidung	öffentlich
Gemeinderat	01.07.2024	Entscheidung	öffentlich

Betrifft: Weiterführung der Busverbindung für Schüler von Benzingen an die Grundschule Harthausen im kommenden Schuljahr

- Beschlussvorschlag:**
- Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Busverbindung für die Grundschüler zwischen Benzingen und Harthausen im Schuljahr 2024/2025 zu, **sofern vom Landratsamt die hälftigen Kosten getragen werden.**
 - Die Kosten für die Anfahrt der dritten Haltestelle „Sägewerk“ in Höhe von 1.629,13 € werden zu 100% von der Gemeinde getragen.
 - Die Auftragsvergabe erfolgt an die RAB zu einem Gesamtpreis von 39.312,87 € inkl. Haltestelle Sägewerk.
 - Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zusicherung des Landratsamtes zur hälftigen Kostenübernahme einen entsprechenden Beförderungsvertrag mit der RAB abzuschließen.

J. Flad

Kosten/€	39.312,87		
Produkt	21400100	Sachkonto	
Haushaltsansatz lfd. Jahr	44290000: 37.000 € 34610000: 6.400 € 34820000: 18.300 €	davon für o.g. Maßnahme	€
Mittel stehen zur Verfügung			
Deckungsvorschlag:			

Weiterführung der Busverbindung für Schüler von Benzingen an die Grundschule Harthausen im kommenden Schuljahr

Ausgangssituation laufendes Schuljahr:

Die Busverbindung an die Grundschule Harthausen morgens zur 1. Stunde und mittags nach der 5. Stunde besteht nun schon seit 4 Schuljahren für 20-25 Benzinger Schüler. Gemäß Auflage des Landratsamtes finden die Fahrten seit 3 Jahren im sog. freigestellten Schülerverkehr als Privatfahrt statt und sind deshalb nicht Teil des ÖPNVs. Der Vertrag zwischen Gemeinde und RAB muss jährlich neu geschlossen werden und läuft daher zum Ende des Schuljahres aus.

Die für das laufende Schuljahr anfallenden Gesamtkosten in Höhe von 36.620,75 € werden zur Hälfte vom Landratsamt Zollernalbkreis getragen. Die zusätzlichen Kosten der Haltestelle „Sägewerk“ in Höhe von 1.583,60 € werden in voller Höhe von der Gemeinde finanziert. Außerdem steuern die Eltern über einen monatlichen Eigenanteil insgesamt 6.352,50 € (27,50 €/Monat/Kind bei 10,5 Abrechnungsmonaten) bei.

Weiterführung der Busverbindung im kommenden Schuljahr 2024/2025:

Im April/Mai fand für das kommende Schuljahr eine Preisabfrage bei 10 Busunternehmen statt. Von den 10 angefragten Unternehmen ging nur das Angebot der RAB ein mit einem Gesamtpreis inkl. Haltestelle „Sägewerk“ von 39.312,87 €, was ggü. den diesjährigen Kosten eine Preissteigerung von rund 3% bedeutet. Im Vergleich zu den letzten Schuljahren mit jeweils 10-prozentigen Steigerungen fiel die Preissteigerung damit wesentlich geringer aus.

Die Zusicherung des Landratsamtes zur hälftigen Kostenübernahme steht noch aus.

Nach jetzigem Stand werden 21 Schüler aus Benzingen die Busverbindung in Anspruch nehmen.

Im Vergleich zu den vergangenen Schuljahren würden auf die Gemeinde im kommenden Schuljahr folgende Kosten –ausgehend von durchschnittl. 185 Schultagen- zukommen:

	Schuljahr 2021/2022 (27 Grundschüler, 20 € Eigenanteil)	Schuljahr 2022/2023 (25 Grundschüler, 25 € Eigenanteil)	Schuljahr 2023/2024 (22 Grundschüler, 27,50 € Eigenanteil)	Schuljahr 2024/2025 (21 Grundschüler, 27,50 € Eigenanteil)
Kosten RAB	30.088,40 €	33.117,04 €	36.620,75 €	37.683,74
Kostenbeitrag LRA 50%	-15.044,20 €	-16.558,52 €	-18.310,38 €	-18.841,87
Kostenbeitrag Eltern ca.	-5.670,00 €	-6.562,50 €	- 6.352,50 €	-6.063,75
Kosten Haltestelle „Säge“	+1.385,65 €	+1.524,22 €	+1.583,60 €	+1.629,13
Verbleibender Kostenanteil Gemeinde	10.759,85 €	11.520,24 €	13.541,47 €	14.407,25

Vorschlag:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der Fortführung der Busverbindung für die Grundschüler zwischen Benzingen und Harthausen im Schuljahr 2024/2025 zu, sofern vom Landratsamt die hälftigen Kosten getragen werden.**
- 2. Die Kosten für die Anfahrt der dritten Haltestelle „Sägewerk“ in Höhe von 1.629,13 € werden zu 100% von der Gemeinde getragen.**
- 3. Die Auftragsvergabe erfolgt an die RAB zu einem Gesamtpreis von 39.312,87 € inkl. Haltestelle Sägewerk.**
- 4. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Zusicherung des Landratsamtes zur hälftigen Kostenübernahme einen entsprechenden Beförderungsvertrag mit der RAB abzuschließen.**